

Amtliche Bekanntmachung

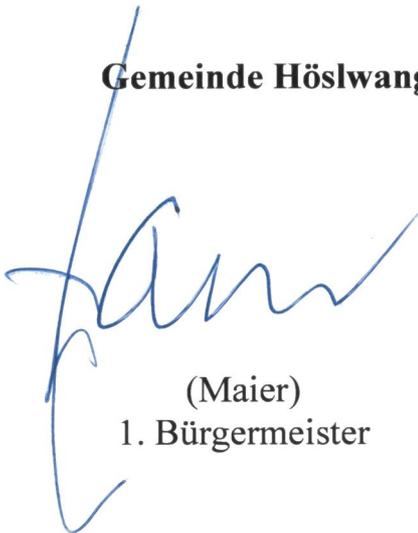
Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Höslwang

Die Gemeinde Höslwang hat eine **neue Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Höslwang** beschlossen.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing (Zimmer 5) und in der Gemeindeverwaltung Höslwang, Kirchplatz 12, 83129 Höslwang zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gemeinde Höslwang



(Maier)
1. Bürgermeister



An die Amtstafel
angeheftet am: 06.11.2019
abgenommen am: 21.11.2019